



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-67-0013

Kinderspielplatz Schlosspark Biebrich (südlicher Teil)

Beschluss Nr. 0056

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der südliche Teil des Kinderspielplatzes im Schlosspark Biebrich durch Überalterung der Ausstattung in seinem Zustand nicht mehr lange erhalten werden kann und Ende des Jahres 2024 alle Spielgeräte zurückgebaut werden, weshalb der Spielplatz im Rahmen der Ersatzbeschaffung der überalterten Spielgeräte neu gestaltet werden muss;
 - 1.2 mit der Planung zur Gestaltung des Kinderspielplatzes Schlosspark Biebrich (südlicher Teil) begonnen wurde. Die Ausschreibung unmittelbar nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt, um die Ausschreibung und Vergabe noch in 2024 zu beginnen, damit der Spielplatz im Frühjahr/Sommer 2025 gebaut werden kann und somit der Zeitraum des Spielplatzleerstandes möglichst kurzgehalten wird;
 - 1.3 sich die Gesamtkosten für die Gestaltung des Kinderspielplatzes Schlosspark voraussichtlich auf 514.000 € belaufen. Diese setzen sich aus 451.000 € Baukosten und 63.000 € Planungskosten zusammen;
 - 1.4 für den Spielplatz in 2021 bereits Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt Biebrich Mitte“ in Höhe von 280.000 € bewilligt wurden und weitere Fördermittel in Höhe von 62.000 € in 2024 beantragt werden, sodass der kommunale Anteil insgesamt 172.000 € beträgt;
 - 1.5 die bewilligten Fördermittel in Höhe von 280.000 € bei Nichtverausgabung Ende 2025 verfallen werden;
 - 1.6 sich der kassenwirksame Mittelabfluss in 2024 auf 100.000 € und die kassenwirksamen Einnahmen in 2024 auf 66.000 € und der kassenwirksame Mittelabfluss in 2025 auf 414.000 € und die kassenwirksamen Einnahmen in 2025 auf 276.000 € belaufen.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 der Umsetzung der Neugestaltungsmaßnahme Kinderspielplatz Schlosspark Biebrich mit Gesamtkosten in Höhe von 514.000 € zugestimmt wird, wovon 342.000 € Fördermittel zu erwarten sind, sodass sich der kommunale Anteil auf 172.000 € beläuft;
- 2.2 die für die Neugestaltung benötigten Mittel in Höhe von 514.000 auf dem Ausführungsprojekt 5.67.0037 „KSP Schlosspark Biebrich“ in 2024 bereitgestellt werden. Die in 2025 kassenwirksam benötigten Mittel werden übergeleitet;
- 2.3 Die Mittel werden wie folgt in 2024 bereitgestellt:

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten	... davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INV	2024	KSP Schlosspark Biebrich	514.000 €		20.000,00 €	5.67.0037.212
INV	2024	Kommunaler Anteil - aus KSP-Topf 2024			70.500 €	5.67.0017.219
INV	2024	Fördermittel		342.000 €	342.000 €	5.67.0037.120
INV	2024	- aus Umenwänden		81.500 €		5.67.0041.213

- 2.4 das Budget unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung freigegeben wird;
- 2.5 Dezernat II/67 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20 i. V. m. Dezernat II/67.

(antragsgemäß Magistrat 14.05.2024 BP 0257)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2024

Sebastian Rutten
Vorsitzender